

Markus Köllner

Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister

Lostauer Strasse 1A

39175 Biederitz

Telefon: 03929266651 Mobil: 01775909236

eMail: SFM. koellner@web.de

bBSF Markus Koellner Lostauer Strasse 1a 39175 Biederitz

Eheleute

39167 Wellen

Datum der Abnahme: 18.12.21

Lfd.Nr.: 2388,013

Kunden-Nr.: _____

Bescheinigungüber die sichere Nutzbarkeit der
Abgasanlagen und Leitungen zur Ableitung
von Verbrennungsgasen (Blatt 3)gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
(SchfHwG) § 16, BauO des Landes Sachsen-
Anhalt § 81Abs. 2,

Registrier-Nr.: _____
Aufstellungsart
 Ort.: Wellen
 Straße: Guntherstr. 
 Name: _____
 Geschoss: Erdgeschoss
 Aufstellraum: Hauswirtschaftsraum

Datum der Ausstellung der Bescheinigung über die Anschluss- und Aufstellmöglichkeit von Feuerstätten: _____

Angaben zur Feuerungsanlage**Feuerstätte:**

Wärmetauscher/ Feuerstätte: Brenner: Brennstoff: Gasförmige Brennstoffe
 Hersteller: Vaillant Hersteller: _____ Feuerstättenart: C33X
 Typ: VSC S146/4-5 Typ: _____ Kategorie: Kombiwasserheizer
 Nennleistung: 2,3 bis 16,3 kW Leistung: _____ Nutzung: Zentralheizung mit Brauchw...
 Baujahr: 2017 Baujahr: _____ energet. Nutzung: Brennwertfeuerstätte

Abgasanlage(n)Verbindungsstück / waagerechter Teil der Abgasanlage

Material: Kunststoff starr
 Querschnitt: 6 cm Fläche: 28,27 cm² Länge: 0,8 m wirksame Höhe: 0,25 m
 Umlenkungen: 2x45 Wärmedurchlasswiderstand: _____ m²K/W

Schornstein/ins Freie führender Teil der Abgasanlage Nummer nach Dachskizze: _____
 Kennzeichnung nach DIN V 18160-1: T120 Wärmedurchlasswiderstand: - m²K/W

Material: Kunststoff - Abgasleitung - Querschnittsform: rund Größe: 6 cm

Fläche: 28,27 cm² wirksame Höhe: 7 m Zusatzeinrichtungen: _____

Verbrennungsluftversorgung:		raumluftunabhängig		
Art:	Ringspalt	Anzahl:	Größe:	cm ² Länge: m
Vergitterung:	Richtungsänderungen:			
Art:		Anzahl:	Größe:	cm ² Länge: m
Vergitterung:	Richtungsänderungen:			
Raum	Raumart Art nach TRGI		Größe in m ³	Leistung in kW
,				

In der Nutzungseinheit/ Wohnung waren keine luftabsaugenden Einrichtungen vorhanden.

In der Nutzungseinheit/ Wohnung sind folgende luftabsaugenden Einrichtungen vorhanden:

Der gefahrlose Betrieb der Feuerstätte(n) wurde wie folgt nachgewiesen:

Ergebnis der Überprüfung:

Die Abgasanlage/Leitung zur Ableitung von Verbrennungsgasen ist entsprechend den derzeit geltenden baurechtlichen Bestimmungen sicher benutzbar.

Änderungen an der Feuerungsanlage oder in deren Umfeld, wie z.B. die Installation luftabsaugender Einrichtungen (z.B. andere Fenster/Türen, Küchen- Abluftthauben oder Abluftwäschtrockner) können zu einer wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage(n) und zu Gefährdungen führen! Sprechen Sie deshalb vorher mit Ihrer/Ihrem zuständigen bev. Bezirksschornsteinfeger(in).

Mängel wurden nicht festgestellt

Folgende, den sicheren Betrieb nicht unmittelbar gefährdende Mängel wurden festgestellt

Biederitz, den 18.12.21

Ort, Datum

bevoll. Bezirksschornsteinfeger

Anhang

Lfd.Nr.: 2388.013
Kunden-Nr.:

Liegenschaft: Guntherstr. 13, 39167 Welling

Datum: den 18.12

und Türen um mindestens 1m überragen.

- durch technische Massnahmen sichergestellt ist, dass durch vorhandene oder geplante Installation von Abluft- Anlagen (- Wohnraum-Lüftungsanlagen, Abluft-Hauben in der Küche, Ventilatoren, Klimaanlagen, Wäschetrockner) bei gleichzeitigen Betrieb der zur Aufstellung kommenden Feuerstätte, kein Gefahren drohender Unterdruck (- eventuelle Absaugung von Abgasen aus der Feuerstätte) in der Wohneinheit entstehen kann.

Zum Beispiel durch:

- die Installation eines Fensterkontakt/Kippschalter
- durch gegenseitige Verriegelung von Feuerstätte und Lüftungsanlage
- Umstellung auf reinen Umluftbetrieb usw.

-wenn die zur Aufstellung kommende Feuerstätte als Bauart 1 ausgewiesen ist (-bei Mehrfachbelegung mit selbstschließender Feuerraumtür). Ansonsten sind die entsprechenden Raumlüftungs- bzw. Zuluftvarianten sicher zu stellen (z.Bsp. der Anschluss von offenen Kaminen - Ich bitte dann vorher um Absprache).

- entsprechend der 1. BImSchV - § 4 , die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nachgewiesen werden kann: Auszug § 4 - Pkt. 3 - Emissionsgrenzwerte

Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (außer Grundöfen und offene Kamine) die ab dem 22.04.2010 errichtet werden, dürfen nur betrieben werden, wenn für die Feuerstätte durch Typprüfung des Herstellers belegt werden kann, daß die Emissionsgrenzwerte und der Mindestwirkungsgrad eingehalten werden.

Weiterhin sind die Forderungen des Herstellers über die Errichtung, den Betrieb, die Benutzung und die Beschickung mit dem zugelassenen Brennstoff der Feuerstätte, entsprechend der Aufstellungs- und Bedienungsanleitung einzuhalten (z. Bsp.: - ist die Feuerstätte nur für eine zeitlich begrenzte Betriebsdauer - Zeitbrandfeuerstätte- oder als Dauerbrand- Feuerstätte ausgewiesen).

-der Aufstellraum/ die Wohneinheit bei Feuerstätten für Dauerbrand mit Automatikbetrieb ausreichend mit Verbrennungsluft versorgt/belüftet werden können (-insbesondere bei dichter Wohnhaushülle).

-das Verbindungsstück (Rauchgasrohr) so installiert wird, dass der Mindestabstand von 40 cm zu brennbaren Bauteilen eingehalten wird.

Bei Wanddurchführungen aus brennbaren Bauteilen ist das Rohr in einem Umkreis von mind. 20 cm mittels eines Schutzrohres und dessen Verfüllung mit einem dafür zugelassenen, nichtbrennbaren und formbeständigen Baustoff geringer Wärmeleitfähigkeit herzustellen oder auf der gesamten Länge in diesem Abstand zu hinterlüften (- in 20 cm Umkreis offenlassen).

Bei der Wanddurchführung aus nichtbrennbaren Baustoffen sind die Zwischenräume ebenfalls mit diesen Dämmstoffen in einer Stärke von mind. 3 cm oder durch entsprechend gedämmte oder hinterlüftete Schutzrohre auszufüllen.

Die Brandschutzabstände zu brennbaren Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sind einzuhalten (- entsprechend der Feuerungsverordnung des Landes Sachsen- Anhalt, § 7, der DIN 18160 Teil 1 und 2 und den Herstellerangaben). Insbesondere ist darauf zu achten, daß unter und vor der Feuerstätte eine entsprechende Unterlage aus einem nichtbrennbaren Material installiert ist.

HINWEISE:

- Bei der Installation einer Schornsteininnenauskleidung (Verrohrung mit Edelstahl - System) in den vorhandenen Schornsteinschacht oder der Neubau eines doppelwandigen Edelstahlsystems vorgesehen bzw. vorhanden ist, wird hiermit nochmals (- wie bereits vor Ort abgesprochen) ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur die wenigsten im vollen Umfang rußbrandbeständig sind. Es kann durch thermische oder andere bauphysikalische Beanspruchungen während eines Rußbrandes zu Materialverformungen beziehungsweise Undichtheit gegenüber Kondensatfeuchte kommen und somit eine Auswechselung bzw. volle Erneuerung des Systems notwendig werden.

-Bei Vorhandensein von Fußbodenheizung oder Fußbodenbelegen mit Schichtaufbau, achten Sie bitte auch auf eine entsprechende Standsicherheit der zur Aufstellung kommenden Feuerstätte.